

INFORMATION/AKTENVERMERK

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2564 Weissenbach an der Triesting - Dr. Stephanie Rechberger

Bezug:

Kundmachung vom 30. April 2020 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

Frist: 10. Juni 2020

BNA5-S-201/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2564 Weissenbach an der Triesting, Hollergasse 30.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Stephanie Rechberger**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1190 Wien, Ettingshausengasse 10/3, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2564 Weissenbach an der Triesting, Hollergasse 30 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Frau Dr. Stephanie Rechberger wird die Nachfolgerin von Herrn Dr. Max Wudy, welcher die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke mit 1.7.2020 zurückgelegt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Markom